

027/21

V o r l a g e

an den Rat der Stadt Helmstedt
über den Verwaltungsausschuss
und den Bau- und Umweltausschuss

Bauleitplanung Helmstedt; Bebauungsplan M 393 „Helmstedt Süd“, (5. Änderung) - Aufstellungsbeschluss -

Der im Jahr 1960 beschlossene Bebauungsplan für den Bereich „Helmstedt Süd“ ist durch seine sehr eng gefassten Baufenster, der Verwendung von Baulinien und anderer restriktiven Festsetzungen nicht mehr zeitgemäß. Vor allem im Bereich der Reihenhausbauung sind Anbauten zur Vergrößerung der Wohnfläche nicht möglich. Anfragen von Eigentümern belegen ein erhebliches Interesse von An- und Ausbauten. Die Änderung des Bebauungsplanes ist zur Erhaltung der Wohnqualität dringend erforderlich. Es ist sinnvoll, eine einheitliche Regelung für den gesamten Bereich zu finden. Anbauten in einheitlich geplanten Reihenhauszellen sind stets problematisch. Neben den nachbarlichen Belangen wird der Bebauungsplan auch einen gestalterischen Rahmen vorgeben müssen. Eine ähnliche Planänderung ist vor einigen Jahren bereits für die Reihenhäuser im Musikantenviertel erfolgt.

Der ursprüngliche Plan ist bereits in mehreren Bereichen geändert worden. Mit dieser Planänderung soll der letzte – allerdings flächenmäßig recht große – Abschnitt des Ursprungsbebauungsplanes behandelt werden.

Beschlussvorschlag:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes P393 „Helmstedt Süd“, 5. Änderung für das in der Anlage 1 gekennzeichnete Gebiet wird gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

gez. S c h o b e r t

(Wittich Schobert)

Anlagen

Anlage 1: Lageplan

Anlage 1

Bebauungsplan Nr. M 393 "Helmstedt Süd", 5. Änderung
- Übersichtsplan -

